



Regierungsratsbeschluss vom 15. Dezember 2020

Verordnung zum Stadtbelebungsfonds

P201693

Bestellung des Fondsrats für die Amtsperiode 2021 bis 2024

P201743

1. Der Regierungsrat genehmigt die Verordnung zum Stadtbelebungsfonds.
2. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2025 wird der Fondsrat des Stadtbelebungsfonds wie folgt bestellt:

Fondsrat

- Lukas Ott, PD/KStE
- Luca Olivieri, BVD/Mob
- Matthias Böhm, Pro Innerstadt
- Maurus Ebnetter, Wirtverband
- Daniel Egloff, Basel Tourismus
- Tanja Klein, kleinbasel
- Catherine Leonhardt (Direktion Hotel Krafft)
- Nadine Minder-Bloch, Gewerbeverband
- Miriam Frey, Büro BSS Basel

Begründung

Die Schaffung eines Stadtbelebungsfonds ist die Antwort von Regierung und Parlament auf die Kantonale Gesetzesinitiative „Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren“. Mit § 5c Standortförderungsgesetz wurde der Stadtbelebungsfonds gesetzlich verankert. Aus diesem können Beiträge für Projekte oder Aktionen gesprochen werden, die auf nachhaltige Weise die Entwicklung der Basler Innenstadt als attraktiven Ausgeh- und Shoppingstandort fördern. Der Regierungsrat hat nun die entsprechende Verordnung erlassen und den Fondsrat erstmal bestellt, damit der Stadtbelebungsfonds anfangs 2021 seine Tätigkeit aufnehmen kann.

